

■ Suchen Sie sich Unterstützung

Frauenberatungsstelle
Märkische Straße 212-218
44141 Dortmund
Tel. 0231 / 52 10 08

Wir beraten Frauen telefonisch und nach Absprache in der Beratungsstelle. Neben der Einzelberatung bieten wir verschiedene Gruppen an. Die Frauenberatungsstelle hat viel Beratungserfahrung zu Stalking. Wir informieren Sie über mögliche Maßnahmen und unterstützen Sie in dieser schwierigen Lebenssituation.

Sie erreichen uns telefonisch
Mo - Do 9 Uhr bis 12 Uhr.

Herausgeber:

Dortmunder „Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt“
Der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ will über Stalking informieren und Stalkingopfern Hilfen aufzeigen.

Koordination:

Frauenberatungsstelle
Verein Frauen helfen Frauen e.V.

gefördert vom:

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gestaltung:

Martin Kräling

Wichtige Adressen ■

Frauenberatungsstelle Dortmund
Märkische Straße 212-218
44141 Dortmund
Tel. 0231 / 52 10 08

Frauenhaus Dortmund
Tel. 0231 / 80 00 81

**Evang. Beratungsstelle für
Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen**
- Anlaufstelle für männliche Stalkingopfer -
Klosterstr. 16
44135 Dortmund
Tel. 0231 / 8494 - 489

Polizeinotruf 110

Polizeipräsidium Dortmund
Kommissariat Vorbeugung
- Opferschutz -
Markgrafenstr. 102
44139 Dortmund
Tel. 0231 / 132-74 64 oder 0231 / 132 – 74 65

Weißer Ring e.V.
Hilfen für Opfer von Straftaten
Bundesweite Hotline: 116 006

Stalking

**Belästigt
Verfolgt
Terrorisiert**

■ Was bedeutet Stalking?

Stalking ist das wiederholte Belästigen, Verfolgen oder Terrorisieren einer Person wie z.B.:

- ständige Telefonanrufe (Telefonterror)
- massenhaftes Zusenden von Briefen, E-Mails, SMS
- Ausspionieren des gesamten Tagesablaufs
- ständiges Auflauern und Verfolgen
- Verleumdungen und Beleidigungen
- Drohungen
- unerwünschtes Beschenken
- Warenbestellung auf den Namen des Opfers
- Sachbeschädigungen
- Körperverletzung

Häusliche Gewalt ist häufig Ausgangspunkt für Stalking. Die Opfer sind überwiegend weiblich. 50 % der Stalking-Opfer werden vom Ex-Partner verfolgt. Stalker belästigen ihre Opfer häufig Monate und Jahre durch massiven Psychoterror. Die psychischen, physischen und sozialen Folgen können sehr gravierend sein.

■ Was können Sie tun?

Machen Sie das Stalking öffentlich. Öffentlichkeit kann schützen. Informieren Sie Ihr privates und berufliches Umfeld, insbesondere Vertrauenspersonen.

Folgende Möglichkeiten haben sich im Umgang mit Stalking als hilfreich erwiesen.

■ Setzen Sie früh und deutlich Grenzen

Je früher Sie Grenzen setzen, umso größer sind die Chancen, den Stalker auf Distanz zu halten. Machen Sie dem Stalker eindeutig und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt zu ihm wollen und dass er derartiges Verhalten unterlassen soll. Teilen Sie ihm dies am besten unter Zeugen oder per Einschreiben mit. Dies sollte die erste und letzte persönliche Reaktion sein. Ignorieren Sie ihn dann völlig. Verfolgen Sie den eingeschlagenen Weg konsequent weiter. Inkonsequentes Verhalten könnte vom Stalker falsch interpretiert werden.

■ Sammeln Sie Beweise

Bewahren Sie alle möglichen Beweise über das Stalking auf.

- Sammeln Sie SMS, Anrufbeantworternachrichten, E-Mails, Briefe, Geschenke mit Grußkarten etc.
- Beantragen Sie bei Telefonterror eine Fangschaltung. Schaffen Sie sich einen Anrufbeantworter an, der eine Mithör- und Aufzeichnungsmöglichkeit hat. Lassen Sie sich gegebenenfalls einen zweiten Telefonanschluss mit einer Geheimnummer (kostenpflichtig) schalten. Behalten Sie Ihre alte Nummer solange bei, bis der Stalker merkt, dass er mit ihr nichts mehr anfangen kann.
- Dokumentieren Sie das Stalking. Notieren Sie Datum, Uhrzeit und Aktionen. Dadurch kann der Stalking-Verlauf rekonstruiert werden.
- Suchen Sie Augen- und/ oder Ohrenzeugen, die Aktionen des Stalkers bestätigen.
- Nehmen Sie keine Pakete oder Waren entgegen, die Sie nicht bestellt haben.

All dies kann bei rechtlichen Schritten als Beweis dienen.

■ Nutzen Sie Ihre rechtlichen Möglichkeiten

Stalking ist nach § 238 StGB eine strafbare Handlung. Wenden Sie sich an die Polizei und erstatten Sie Anzeige. Suchen Sie sich eine spezialisierte Anwältin/ einen Anwalt. Beantragen Sie darüber hinaus ein Näherungsverbot per Einstweiliger Verfügung beim Amtsgericht, Abteilung Zivilsachen. Missachtet der Stalker die gerichtlichen Anordnungen, haben Sie ein rechtliches Mittel und die Polizei kann eingreifen.

■ Strategien für akute Bedrohungssituationen

- **Weggehen oder Weglaufen**
Damit zeigen Sie dem Stalker, dass Sie keinen Kontakt wünschen.
- **Sich auf kein Gespräch einlassen**
Sie haben das Recht, ein Gespräch abzulehnen, auch wenn der Stalker sagt, es gäbe Wichtiges zu besprechen.
- **Sich Hilfe holen**
Alarmieren sie Nachbarn und/ oder Passanten, damit Sie Hilfe bekommen und Zeugen haben.
- **Polizei verständigen**
Wählen Sie die Notrufnummer 110.
- **Bei Verfolgung mit dem Auto:**
Auf belebten Straßen oder direkt zur Polizei fahren. Sie können sich hier gegebenenfalls Hilfe holen.